

Berlin, Donnerstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner

Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Alle Postanfragen, Zeitungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. Mai. (G. L. C.) In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung ist der frühere Bürgermeister Herse mit 19 gegen 17 Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt worden.

Neu-Trebitz, 6. Mai. (G. L. C.) Der Großherzog hat sich heute zum Besuche der Großherzogin, welche bei ihrer Mutter, der Herzogin von Cambridge, weilt, nach London begeben.

Darmstadt, 6. Mai. (G. L. C.) Beide Kammern wurden heute verlag, nachdem die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer Genehigung der Actiengesellschaften zur Gemeindefiscalsteuer beigekannt war. Die Regierung erklärte sich hiermit einverstanden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem General-Lieutenant z. D. von Krosch, bisher Commandeur der 2. Division, den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Obersten z. D. Freiherrn von Vepel, bisher Commandeur des Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 2, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pastor prim. em. Knorr zu Gubrau, und dem Warrer Lembek zu Hammeln in Kreise des Roten Adler-Ordens vierter Klasse; dem Oberst-Lieutenant z. D. Freiherrn von Massenbach, bisher Commandeur des 2. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 14, und dem Oberst-Lieutenant z. D. Brinkmann, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Kosaken) 3. Kosaken Landwehr-Regiments Nr. 68, den Königlich Kronen-Orden dritter Klasse; dem Real-Gymnasiallehrer a. D. Brauneck zu Lübben, und dem Eisenbahn-Stationenvorsteher I. Klasse a. D. Semler zu Berlin den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Hauptlehrer und Cantor Schulz zu Schleswig, und dem katholischen Lehrer Kern zu Kurland in Kreise des Roten Adler-Ordens von Hohenzollern; dem emeritirten Lehrer und Küfer Sonntag zu Stangeberg im Mansfelder Gebirgsfreist., dem District-Schullehrer Hansen zu Döhlhausen in Kreise Nordverditmarschen, dem pensionirten Strafanstalts-Der-Aufsicher Grünert zu Jauer, dem pensionirten Strafanstalts-Aufsicher Jovin ebenfalls, dem Vocomtwärter a. D. Julius Seidel zu Berlin, und dem in der Rubrik verzeichneten Maschinenwärter des Oberländischen Canals, Hof-Deberberg zu Hofnungsbürg im Kreise Br. Holland, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schuhmachereimer Hermann Bergmann zu Heilsberg die Rettungs-Medaillen am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren z. D. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen niederösterreichischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar, des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem General-Major Westermeyer von Anthoni, General-Adjutanten des Großherzogs von Hessen und bei Rhein; des Comthurkreuzes desselben Ordens; dem Major Bernber, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Hessen und bei Rhein; des Commandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrlinger Löwen; dem General-Major von Gerhardt, Commandeur der 57. Infanterie-Brigade, und dem General-Major z. D. von Stranz zu Berlin, zuletzt Commandeur der 28. Cavallerie-Brigade; der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaillen: dem Militär-Musik-Dirigenten Bismann im 4. Westfälischen Inf.-Regt. Nr. 17, dem Hauptposten, Sergeanten-Lieutenant in demselben Regiment, und dem Bezirks-Feldwebel Schmitt zum 2. Bataillon (Sachsen) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112; des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens; dem General-Lieutenant Bronart von Schellenborn, Commandeur der 17. Division; des Großthumthrukreuzes desselben Ordens; dem General-Major von Garnier, Commandeur der 17. Cavallerie-Brigade; des Ehrenkreuzes desselben Ordens; dem Major von Stülpnagel, a la suite des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11, Director der Kriegsschule in Potsdam, und dem

Major Freiherrn von Reibnitz, a la suite des Westfälischen Jäger-Regiments Nr. 37, Director der Kriegsschule zu Anklam; sowie des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Major a. D. von Nechow zu Berlin, zuletzt Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Westpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 6. Dem Domänenpächter Alfred Zöpffer zu Klein-Schweinitz, Regierungsbezirk Viegau, ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 7. Mai.

Gestern Vormittag hörte der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls Grafen von Bismarck, sowie des Polizey-Präsidenten von Marai und arbeitete dann längere Zeit mit dem Chef des Civil-Cabinetts Fürstlichen Geheimen Rath v. Bismarck. Nachmittags wohnte Sr. Majestät mit den Mitgliedern der königlichen Familie und den hier anwesenden Fürstlichen Gästen der feierlichen Vermählung der Prinzessin Marie von Preußen, verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg im Palais des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl bei und nahm darauf auch an dem sich anschließenden Fest-diner Theil.

Der Prinz Friedrich Karl ist nach Marienbad abgereist.

Wie wir vernehmen, hat der Deutsche Kronprinz dem früheren Bayerischen Kriegsminister v. Maillinger sein Portrait verehrt und es ihm einen Tag vor seinem Abgang im Ministerium durch den Militär-Attache, Oberstlieutenant v. Baumitz, überreichen lassen.

Der Bundesrath hielt am vorgestrigen Tage unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern v. Boetticher, eine Plenarsitzung ab. Die Versammlung nahm von einer Eingabe wegen Herabsetzung der Steuer auf inländischen und Erhöhung des Zolls auf ausländischen Tabak Kenntniss und erklärte sich dem bereits erfolgten Ueberweisung eines Entwurfs eines Gesetzes wegen Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1885/86 an die Ausschüsse für Rechnungswesen und für Eisenbahnwesen einverstanden. Die Vorlage betreffend den zu Berlin am 29. April d. J. unterzeichneten Vertrag mit Belgien wegen Verfassung der von den gegenseitigen Angehörigen bezugenen Forst-, Feld-, Fischerei- und Jagdrevue, wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen überwiesen. Hierauf gelangten die vorgelegten beiden Gesetzesentwürfe wegen Abänderung und Ergänzung des Gerichts-verfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung im Wesentlichen nach den Anträgen der Ausschüsse zur Annahme. Endlich wurde der Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Ausführungs-Bestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsteilnahme die Zustimmung ertheilt.

Ueber die Beschlußfassung des Bundesraths bezüglich der Frage der Wiedereinführung der Berufungsinstanz in Strafsachen erfährt man noch Näheres. Die Einzelberatung bezog sich zunächst auf den von Sachsen für den Fall der Annahme des Antrages B. des Justizauschusses gestellten Antrag. Derselbe wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte der Justiz-antrag B. selber mit den von Preußen dazu gestellten Anträgen. Der Weimarerische Bevollmächtigte erklärte, daß die Großherzogliche Regierung zu der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern zwar grundsätzlich sich nicht ablehnend verhalte, daß aber nach ihrer Ansicht eine entsprechende Aenderung des Zusammenhangs nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Revision der Strafproceßordnung zweckmäßig herbeizuführen sei und daß die Lösung der Berufungsfrage um so mehr bis dahin ausgesetzt werden könne, als nach den in den Thüringischen Staaten und speciell auch in dem Großherzogthum gemachten Erfahrungen ein dringendes Bedürfnis der Aenderung des bestehenden Systems der Rechtsmittel nicht hervorgetreten sei. Dieser Erklärung traten die Bevollmächtigten von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Geburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Kueh j. l. bei. Alsdann erfolgte die Annahme des Auschussesantrages A. mit

verschiedenen, von Preußen vertretenen Abänderungen. Die Schlußbestimmung wurde einer späteren Sitzung vorbehalten.

Der Reichstag setzte gestern die zweite Berathung der Börsensteuervorlage fort. Abg. Richter hat den Antrag gestellt, mit dem Intrafttreten dieses Gesetzes den Petroleumzoll aufzuheben, Abg. Kayser will die Salzsteuer aufheben oder aus dem Betrag der Börsensteuer einen Arbeiterinvalidenfonds errichten. Die beiden Antragsteller begründeten ihre Vorschläge mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer Entlastung der ärmeren Klassen; der socialdemokratische Vertreter hob auch hervor, wie wünschenswerth es sei, auf dem Gebiete der Socialreform einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun; die Socialreform sei ins Stocken gerathen, namentlich auf dem Gebiete der Altersversicherung geschehe nichts. Der Staatssecretär von Bismarck machte geltend, daß die Börsensteuer auf keinen Fall soviel einbringen werde, wie der Petroleumzoll, geschweige wie die Salzsteuer, die dabei gar nicht drückend seien. Nachdem die Debatte zwischen Conservativen, Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten mit wechselseitigen Accriminationen noch einige Zeit fortgesetzt worden, wurden die beiden Anträge abgelehnt und als Termin für das Intrafttreten des Gesetzes der 1. October 1885 festgesetzt; damit war die zweite Lesung der Börsensteuervorlage beendet. Alsdann wurde in zweiter Lesung die Interferenzennovelle nebst dem Antrag Abg. Graf Hade auf Verlängerung der den Zuckerraffinerien gewährten Steuereremtionen angenommen. Es folgte die dritte Lesung der Vorlage über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Transportgewerbe. Nach längerer Debatte, welche hauptsächlich um die Bildung der Berufsgenossenschaftsämter und die bei der Berufsgenossenschaftlichen maßgebenden Gesichtspunkte dreht, wurde das Gesetz angenommen, nur die Deutschfreisinnigen stimmten dagegen. Heute: Petitionen, Anträge aus dem Hause.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte gestern in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Lauburgischen Rentenkasse. Als dann begründete Abg. Spahn die Interpellation in Betreff der Ausweisung der in Ost- und Westpreußen ansässigen, dem Preussischen Staatsverband nicht angehörigen Polen und wies auf die großen Schäden hin, welche diese Maßregel in zahlreichen Fällen in sich schließe. Minister von Wittmann führte aus, daß diese Maßregel dem staatlichen und nationalen Interesse diene und rechtlich nicht anzufechten sei. Sie sei mit Rücksicht auf die Pflege Deutscher Nationalität und Cultur getroffen; in den letzten fünfzehn Jahren habe sich eine ganz auffällige Verschiebung der nationalen Mischung in den Ostprovinzen zum Schaden des Deutschen Elements vollzogen. Einen confessionellen Charakter habe die Maßregel nicht. Die Polnischen Einwanderermassen hätten auch der politischen Agitation der Polnischen Nationalpartei Vorschub geleistet. In der Besprechung der Interpellation wurden die Polnischen Beschwerdeführer von den Abg. Winkhorst und Birchow unterstützt, die Abg. Wehr und von Körber vertheidigten die Ausweisungsmäßregel. Damit war die Besprechung der Interpellation erledigt. Zum Schluß beschäftigte sich das Haus mit Petitionen. Heute: Petitionen, Wahlprüfungen.

Das Herrenhaus genehmigte gestern die Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und vertheilte dann das Verberrenstionsgesetz. Zu demselben hat die Commission zwei wichtige Änderungen beschlossen, nämlich Herabsetzung des Staatsbeitrags von 750 auf 600 Mk. und eine gewisse Heranziehung des Stelleneinkommens der Nachfolger zur Pensionslast, wie dies im Abgeordnetenhaus der Herr von Rauchhaupt beantragt hatte. Das Herrenhaus beschloß nach längerer Debatte nach den Anträgen der Commission, das abgeänderte Gesetz kommt also nochmals an das Abgeordnetenhaus zurück. Heute: Kleinere Vorlagen.

Einem längeren Artikel des „B. T.“ über Dr. Nachtigall entnehmen wir folgende wertvolle Anregung: Nachtigall ruht in Irdischer Erde. Haben wir Pflichten gegen ihn? Ich denke, es ist eine Ehrenpflicht Deutschlands, von zwei Dingen das eine zu thun: entweder die sterblichen Reste desselben